



Bozen, 07.05.2022

Steuerliche Neuheiten

Rundschreiben Nr. 4/2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über einige steuerlichen Neuheiten informieren.
Für eine auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

- [1. Bonus-200-Euro](#)
- [2. Corona Beihilfen für besonders betroffene Sektoren](#)
- [3. Elektronische Fakturierung für Forfettari](#)
- [4. Neuerungen Auslandsrechnungen](#)
- [5. Beratungsangebot unseres Studios](#)

(einfach auf das gewünschte Kapitel klicken, um direkt dorthin zu gelangen)

Unsere Rundschreiben sind auch auf unserer Homepage www.studiozani.com in deutscher und italienischer Sprache verfügbar.



Studio Zani & Partner, Dr. Arnold Zani
T. 0471 97 7730, F. 0471 97 77 41, info@studiozani.com

Filiale Eppan
J.G. Plazerstr. 34, 39057 Eppan
Do: 15.00–19.00 Uhr

Hauptsitz Bozen
Leonardo da Vinci Str. 10, 39100 Bozen
Mo-Do: 8.30-12.30 Uhr | 14.00-17.00 Uhr
Fr: 8.00–12.00 Uhr

Filiale Neumarkt
Fleimstalerstr. 4/b, 39044 Neumarkt
Mi: 9.00–13.00 Uhr



1. Bonus-200-Euro

Die italienische Regierung hat auf Grund der hohen Preissteigerungen beschlossen, einen Bonus in Höhe von **200 Euro** auszuzahlen, an Beschäftigte mit **niedrigen und mittleren Einkommen von weniger als 35.000 Euro pro Jahr**. Für Arbeitnehmer wird der Bonus über den Lohnzettel im Monat Juli abgerechnet und vom Arbeitgeber überwiesen, für Rentner soll die Zahlung ebenfalls im Juli über die INPS erfolgen. Auch Selbstständige mit entsprechendem Einkommen sollen den Bonus erhalten können, die Formalitäten dazu werden noch mitgeteilt.

2. Corona Beihilfen für besonders betroffene Sektoren

Unternehmen, die besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie zu leiden haben, sollen einen **weiteren Fixkostenbeitrag im Jahr 2022** erhalten. Darunter fallen z.B. Reisebüros, Diskotheken, Tanzlokale, Fitnesszentren, Eventorganisationen und Personenbeförderungsunternehmen. Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang im Jahr 2021 (in Bezug auf das Jahr 2019) von mehr als 50%. Gewährt werden Zuschüsse zu den Fixkosten (z.B. Strom, Heizung, Telefon, Versicherungen, Abfallgebühren, Miete und Pacht, etc.) bis zu einer Höhe von maximal 80.000 Euro. Je nach Höhe des Umsatzrückgangs werden dabei **zwischen 40% und 70% der Fixkosten** bezuschusst.

3. Elektronische Fakturierung für Forfettari

Selbstständige im Forfait-System waren bisher von der Pflicht der elektronischen Rechnungsstellung ausgenommen. **Ab dem 01.07.2022** müssen jedoch auch diese ihre Rechnungen elektronisch an die Agentur der Einnahmen versenden, aber nur wenn sie im Vorjahr mehr als 25.000 Euro Umsatz erwirtschaftet haben. Für Forfettari mit weniger als 25.000 Euro Umsatz im Jahr gilt die Verpflichtung erst am dem 01.01.2024. Wir raten jedoch allen, bereits jetzt auf die elektronische Fakturierung umzustellen, da in den ersten drei Monaten (Juli, August, September) noch eine **Übergangsfrist** gilt, in der die Rechnungen erst innerhalb Ende des jeweils folgenden Monats ausgestellt werden müssen, und nicht wie nachher innerhalb von 12 Tagen. Wir werden alle unsere Kunden im Forfait-System auch nochmals telefonisch kontaktieren und mit ihnen persönlich die verschiedenen Möglichkeiten zur Erstellung und Versendung der elektronischen Rechnungen besprechen.





4. Neuerungen Auslandsrechnungen

Ab dem 01.07.2022 wird die **Verpflichtung der elektronischen Fakturierung auch auf Auslandsrechnungen ausgeweitet**. Im Folgenden erklären wir kurz die wichtigsten Fälle:

Verkaufsrechnung an ausländische Kunden:

Bisher war es möglich die **Verkaufsrechnungen an ausländische Kunden** entweder elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu schicken, oder dafür eine eigene Esterometro-Meldung auszufüllen. Ab dem 01.07.2022 ist es jedoch **verpflichtend** in solchen Fällen die Rechnungen **elektronisch zu verschicken**. Die Verpflichtung der Esterometro-Meldung fällt somit weg. Der Großteil unsere Kunden hat bereits bisher von dieser Möglichkeit gebraucht gemacht, somit ändert sich für sie im Verkauf nichts.

Einkaufsrechnungen von ausländischen Lieferanten:

In diesem Fall sind die Neuerungen für alle erheblich, insofern für alle erhaltenen Einkaufsrechnungen aus dem Ausland, nun eine sogenannte Eigenrechnung („autofattura“) ausgestellt und elektronisch an die Agentur der Einnahmen versendet werden muss. Auch in diesem Fall fällt dafür die Verpflichtung der Esterometro-Meldung weg.

Genau aus diesem Grund hat die Agentur für Einnahmen das Satzlayout der elektronischen Rechnung aktualisiert, indem neue „Dokumentencodes“ eingerichtet wurden, die speziell für die Erstellung und Übermittlung der integrierten elektronischen Rechnung / Selbstrechnung im XML-Format verwendet werden:

- TD17 - Integration / Selbstrechnung für den Bezug von **Dienstleistungen** aus dem Ausland: zu verwenden für den Bezug von innergemeinschaftlichen und Nicht-EU-Dienstleistungen;
- TD18 - Integration für den innergemeinschaftlichen **Warenkauf**: zu verwenden für den Kauf von innergemeinschaftlichen Waren;
- TD19 - Integration / Selbstrechnung für den Warenkauf gemäß Art. 17 c.2 DPR 633/1972: zu verwenden für den Kauf von **Nicht-EU-Waren**.

Die Eigenrechnungen müssen ausgestellt und verschickt werden innerhalb:

- des **15. Tag des Folgemonats**, in dem die Rechnung erhalten wurde, wenn es sich um innergemeinschaftliche Transaktionen handelt. Z.B. Ich erhalte eine Rechnung am 12. Juli und muss die entsprechende Eigenrechnung innerhalb 15. August verschicken.
- bis zum **15. Tag des Folgemonats**, in dem die Transaktion durchgeführt wurde, wenn es sich um Transaktionen außerhalb der EU handelt. Z.B. Ich habe am 12. Juli etwas in der Schweiz eingekauft, die Rechnung habe ich jedoch erst am 02. August erhalten. Die Eigenrechnung ist in diesem Fall bis zum 15. August zu verschicken, da hierbei das Datum der Transaktion (Einkaufsdatum) und nicht das Datum des Erhalts der Rechnung zählt.

Die **Strafen** für die unterlassene oder verspätete Übermittlung der elektronischen Eigenrechnung betragen minimal 2,00 Euro pro Dokument, maximal aber 400,00 Euro pro Monat.

Wir bitten alle unsere Kunden, die Ihre Buchhaltung selber machen, sich **zeitgerecht an ihre Softwareanbieter zu wenden**, damit die nötigen Integrationen gemacht werden können.





Alle Kunden, die unser System für die Erstellung der elektronischen Rechnungen verwenden (Fatture web/Sportello cloud) haben nun selbst die Möglichkeit die Eigenrechnungen auszustellen; eine entsprechende Anleitung dafür werden wir noch zusenden. Sie können uns natürlich auch **monatlich** (ACHTUNG: nicht mehr wie bisher trimestral) ihre Auslandsrechnungen schicken und wir stellen in Ihrem Namen die Eigenrechnungen aus. Im letzteren Fall berechnen wir ein entsprechendes Honorar.

5. Beratungsangebot unseres Studios

In dieser schwierigen und vor allem ungewissen Zeit, ist eine genaue Beratung immer wichtiger. Wenn Unsicherheit und Existenzängste umgehen und gleichzeitig Förderungen und neue Möglichkeiten entstehen, so kommt es vor allem auf eine gute Beratung an, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und gemeinsam zu wachsen.

Unser Studio hat sich deshalb bereits in den letzten Jahren immer mehr auf die Beratung fokussiert, da wir hier das größte Potenzial für Ihre Zukunft sehen.

Vor allem die folgenden Punkte könnten für Sie oder Ihre Bekannten interessant sein:

- **Finanzierungsberatung** für Privat- und Firmenkunden
- **Generationswechsel** und Erbschaftsmeldungen
- **Bauberatung** (Superbonus 110% und weitere)

Um Ihre Steuererklärungen termingerecht verfassen und Ihnen weiterhin einen kompetenten Service garantieren zu können, ändern sich in der Zeit der Bilanzerstellung und Abfassung der Steuererklärungen unsere Öffnungszeiten für Parteienverkehr bis Ende Juli:

Unser Büro in **Bozen ist nur mehr Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr** für Parteienverkehr geöffnet. **Nachmittags werden nur mehr Kunden mit Terminvereinbarung empfangen** und eingehende Telefonate am Nachmittag werden nicht persönlich entgegen genommen.

In unserer **Zweigstelle in Eppan**, J. G. Plazerstr. Nr. 34, stehen wir Ihnen jede Woche donnerstags von 15:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung;

In unserer **Zweigstelle in Neumarkt**, Fleimstalerstr.4/B (neben dem Gasthof Post, im Zentrum) stehen wir Ihnen jede Woche mittwochs von 09:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Studio Zani und Partner Team

STUDIO ZANI & PARTNER

Dr. Arnold Zani

